



Mo 11.05.2020 15:05

Fritsche, Heinz-Günter

[confidential] WG: Antrag auf Rücknahme Weisung zu KUG-Anträgen bei Heilberufen
[REDACTED]

Von: [REDACTED] Antje <[REDACTED]@arbeitsagentur.de> **Im Auftrag von** _BA-Service-Haus-Kundenreaktionsmanagement

Gesendet: Montag, 11. Mai 2020 14:10

An: Fritsche, Heinz-Günter <fritsche@berater-heilberufe.de>

Betreff: WG: Antrag auf Rücknahme Weisung zu KUG-Anträgen bei Heilberufen

Sehr geehrter Herr Fritsche,

der Vorstandsvorsitzende der Bundesagentur für Arbeit, Herr Detlef Scheele, bedankt sich für Ihre E-Mail vom 29.04.2020. Ich bitte Sie um Verständnis, dass Herr Scheele aufgrund seiner zahlreichen Verpflichtungen nicht jedes an ihn gerichtete Schreiben persönlich beantworten kann. Er hat mich jedoch gebeten, Ihnen zu antworten. Bitte entschuldigen Sie, dass ich Ihnen erst heute antworten kann. Es mussten jedoch noch Absprachen mit den zuständigen Ministerien erfolgen.

Die Bundesagentur für Arbeit hat mit Weisung vom 15.04.2020 als erste Reaktion auf das COVID19-Krankenhausentlastungsgesetz unter anderem geregelt, dass bei Arbeitsausfällen von Vertragsärzten mit Blick auf die Ausgleichszahlungen nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) Kurzarbeitergeld nicht gewährt werden kann.

Aufgrund der systemischen Unterschiede zwischen dem am Vergütungsrecht der Vertragsärzte orientierten Schutzschirm und der auf die Stabilisierung von Beschäftigungsverhältnissen ausgerichteten Sozialleistung „Kurzarbeitergeld“ hat die Bundesagentur für Arbeit eine Neubewertung vorgenommen. Mit Weisung vom 07.05.2020 wurde das Verhältnis von Schutzschirmleistungen im Gesundheitswesen und Kurzarbeitergeld neu geregelt. Danach hat der Anspruch von Vertrags(zahn)ärzten auf Ausgleichszahlungen keine Auswirkung auf den Anspruch auf Kurzarbeitergeld.

Bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen nach §§ 95ff Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) kann demnach Kurzarbeitergeld an Vertragsärzte gezahlt werden.

Die Ihnen entstandenen Unannehmlichkeiten bitte ich zu entschuldigen und hoffe, Ihnen behilflich gewesen zu sein.

Mit freundlichen Grüßen

Antje [REDACTED]

Bundesagentur für Arbeit